

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 05.05.2014 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder gegen Zustellungsnachweis ordnungsgemäß geladen worden waren und die Ladung den Hinweis enthielt, dass in der Sitzung die Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder, die Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen würde.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung sind gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Konstituierende Sitzung

Bürgermeister Andreas Held begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zur konstituierenden Sitzung und bittet die Gemeinderäte um eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende nimmt nach Art. 31 Absatz 4 Gemeindeordnung (GO) die feierliche Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder Robert Bayerstorfer, Maximilian Ditmer, Robert Hattenkofer, Franz Huber, Maximilian Kofler, Dr. Regina Peis, Michael Penker und Johann Winner vor.

Der nachfolgende Eid nach Art. 31 Absatz 4 GO wird von den neuen Mitgliedern nachgesprochen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende schlägt vor, wie in den bisherigen Legislaturperioden nur einen zweiten Bürgermeister zu wählen und einen weiteren Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu bestimmen.

Gemeinderat Alfred Kутtenlochner stellt den Antrag, offiziell einen dritten Bürgermeister, anstatt eines weiteren Stellvertreters aus der Mitte des Gemeinderates, zu wählen.

Dieser Antrag wird durch den Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

8 / 9

Für die Dauer der Legislaturperiode 2014 - 2020 wird es somit einen zweiten Bürgermeister und einen weiteren Stellvertreter geben.

3. Wahl der weiteren Bürgermeister

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der Bürgermeister machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. mit Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem deutschen Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Zum berufsmäßigen weiteren Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

- | | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| 1. <u>Andreas Held</u> | (Vorsitzender; Eerster Bürgermeister) |
| 2. <u>Marcus Koslow</u> | (Beisitzer) |
| 3. <u>Carolin Maier</u> | (Beisitzer) |

Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Als Kandidaten werden die Gemeinderäte Adolf Feldmaier von der Freien Wählergemeinschaft Eching und Alfred Kутtenlochner von der CSU vorgeschlagen.

Der Vorsitzende forderte die Mitglieder des Gemeinderates zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 17 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 17 anwesend waren und 17 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Der Wahlausschuss stellte fest, dass insgesamt 17 Stimmzettel abgegeben wurden. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Adolf Feldmaier	10
2	Alfred Kuttenlochner	7

Der Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Feldmaier Adolf mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

Der Gemeinderat bestimmt das Mitglied Penker Michael zum weiteren Stellvertreter der Bürgermeister.

Beschluss:

14 / 3

4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die Vereidigung des 2. Bürgermeisters entfällt, weil Feldmaier Adolf im Anschluss an seine Amtszeit wiedergewählt wurde und bereits als 2. Bürgermeister vereidigt worden war.

ohne Beschluss

5. Erlass einer Geschäftsordnung

Die Mitglieder des Gemeinderates arbeiteten die einzelnen Punkte der von der Verwaltung vorbereiteten Geschäftsordnung durch. Im Anschluss stimmt der Gemeinderat über die Geschäftsordnung ab, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Beschluss:

16 / 1

6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat erlässt nachstehende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechts, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Beschluss:

17 / 0

7. Besetzung der verschiedenen Ausschüsse

Für den Jugend-, Sport- und Öffentlichkeitsausschuss werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

Bayersdorfer Sieglinde	Stellvertreter :	Kuttenlochner Alfred
Bayerstorfer Robert	Stellvertreter :	Winner Hans
Eichner Bernhard	Stellvertreter :	Hattenkofer Robert
Kofler Maximilian	Stellvertreter :	Ingerl Helmut
Krisch Heinrich	Stellvertreter :	Ditmer Maximilian
Dr. Peis Regina	Stellvertreter :	Huber Franz

Beschluss: 17 / 0

Für den Haupt- und Finanzausschuss werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

Feldmaier Adolf	Stellvertreter :	Ingerl Helmut
Hattenkofer Robert	Stellvertreter :	Dr. Peis Regina
Huber Franz	Stellvertreter :	Eichner Bernhard
Krisch Heinrich	Stellvertreter :	Ditmer Maximilian
Kuttenlochner Alfred	Stellvertreter :	Baumgartner Richard
Penker Michael	Stellvertreter :	Bayerstorfer Robert

Beschluss: 17 / 0

Für den Bau- u. Umweltausschuss werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

Bayersdorfer Sieglinde	Stellvertreter :	Kuttenlochner Alfred
Bayerstorfer Robert	Stellvertreter :	Baumgartner Richard
Ditmer Maximilian	Stellvertreter :	Krisch Heinrich
Eichner Bernhard	Stellvertreter :	Hattenkofer Robert
Ingerl Helmut	Stellvertreter :	Feldmaier Adolf
Kofler Maximilian	Stellvertreter :	Rosenwirth Albert

Für den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:

Huber Franz
Krisch Heinrich
Kuttenlochner Alfred

Beschluss: 17 / 0

Als Vorsitzender für diesen Ausschuss wird das Gemeinderatsmitglied Kuttenlochner Alfred bestimmt.

Beschluss: 17 / 0

Als Verbandsräte für den Schulverband werden nachfolgend aufgeführte Gemeinderatsmitglieder benannt:

Held Andreas	(Mitglied kraft Gesetz : Art. 9 Bay SchFG)
Rosenwirth Albert	Stellvertreter : Kofler Maximilian
Winner Hans	Stellvertreter : Bayerstorfer Robert

Beschluss: **15 / 2**

Als Verbandsräte für den Zweckverband zur Isar-Vils-Gruppe werden nachfolgend aufgeführte Gemeinderatsmitglieder benannt:

Baumgartner Richard	Stellvertreter:	Bayersdorfer Sieglinde
Feldmaier Adolf	Stellvertreter:	Rosenwirth Albert
Held Andreas	Stellvertreter:	Eichner Bernhard
Krisch Heinrich	Stellvertreter:	Ditmer Maximilian
Winner Hans	Stellvertreter:	Kuttenlochner Alfred

Als Stellvertreter für den ersten Bürgermeister Andreas Held wird das Gemeinderatsmitglied Bernhard Eichner benannt.

Beschluss: **17 / 0**

8. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich – Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften

Der Gemeinderat bestellt den ersten Bürgermeister Andreas Held mit Wirkung vom 05.05.2014 zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Beschluss: **16 / 0**

Bürgermeister Held war bei der Beratung und Abstimmung über diesen Sitzungspunkt nicht anwesend.

9. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden nachfolgend aufgeführte Informationen zur Kenntnis gegeben:

Am Montag, den 12.05.2014 findet für alle Mitglieder des Gemeinderates eine Besichtigung folgender gemeindlicher Einrichtungen statt: Kinderkrippe, Waldkindergarten, Kindergarten, Grundschule, Doppeltturnhalle, sowie der Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhorts. Eine gesonderte Einladung wird an alle Gemeinderäte versendet

Die nächste Gemeinderatssitzung wird ausnahmsweise am Dienstag, den 27.05.2014 stattfinden.

Künftig finden die Gemeinderatssitzungen nur noch alle drei Wochen statt. Die genauen Termine sind bereits auf der Homepage der Gemeinde Eching ersichtlich.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow